

Riesner Tagesblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt
Tagesblatt Riess.
Pernau Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesner Tagesblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riess, des Rates der Stadt Riess, des Finanzamts Riess und des Hauptzollamts Riess behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachamt
Tresden 1530.
Kreislager:
Riess Nr. 52.

Nr. 63.

Mittwoch, 15. März 1933, abends.

86. Jahra.

Das Riesner Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Bohnen- und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preis- und Nachlieferung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und die Platzierung kann nicht übernommen werden. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrifts-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag vorfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontante gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riess. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegeranten oder der Verbreitungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Wotationsdruck und Verlag: Lange & Winterlich, Riess. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich N. H. Mann, Riess; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riess.

Die Farbe schwarz-weiß-rot.

Man kann heute, da überall die Fahnen schwarz-weiß-rot und daneben, wie ein Erlaß bestimmt, die Pfaffenkreuzfahnen wehen, eine kleine historische Betrachtung anstellen. Man fragt sich heute, weshalb es in Deutschland vierzehn Jahre lang einen Klagenstreit überhaupt gegeben hat. Das deutsche Volk ist mit der Fahne schwarz-weiß-rot verbunden. Wie am Volkstrauertage vielhundertmal betont wurde, ist unter dieser Fahne Deutschland groß geworden, Deutschland einig geworden, hat unter dieser Fahne im Weltkriege sich das deutsche Volk gegen eine Welt von Feinden verteidigt und Millionen sind angeht die Fahnen für das Vaterland gefallen. Es ist unverständlich, daß die neuen Machthaber so wenig das Empfinden des Volkes verstanden, daß sie nicht begriffen, wie sie mit der Schaffung einer neuen Reichsfahne einen Streit heraufbeschworen, der nie enden würde. Aber sie haben in dieser Frage ebenso wenig psychologische Verständnis bewiesen, wie in anderen auch. Sie wollten grundsätzlich ein neues Reich schaffen, vernachlässigten jedoch, daß sich ein altes, im Boden und Volkstum, in der Liebe zur Heimat, zum Vaterland und zu seinen heiligen Farben wurzelndes Volk nicht alles rauben läßt. Es hängt sich der Gewalt, aber es hängt weiter an Idealen und bewahrt sein Empfinden unauslöschlich. Niemals konnten die alten Farben ausgetilgt und durch neue ersetzt werden. Zwei Gesichtspunkte und Einzelheiten waren mit den alten Farben verbunden. Heute verliert man die Entschuldigungen anzubringen, die republikanischen Farben schwarz-rot-gold seien eigentlich auf besonderen Wunsch Österreichs geschaffen worden. Österreich glaubte mit diesem deutschen Farbenwechsel die erste große Annäherung zu sehen und sich leichter zum Deutschen Reiche finden zu können. Als ob eine Farbenänderung den Willen eines Volkes bestimmt und eine Farbenannäherung auch eine Annäherung eines Volkes herbeiführen könnte. Es müssen andere Gründe gewesen sein, die den Farbenwechsel und die Veränderung in der Verfassung zur Folge hatten. Man wollte die neue Zeit mit neuen Farben bezeichnen, und hat damit gerade den ersten Streit im Volke verurteilt.

Aus der impulsiven Art, wie heute überall die alten Fahnen aufgezogen werden, erhellt man am besten, daß etwas im Volke erfüllt werden sollte, das nicht zu erfüllen war, daß ein heiliges Empfinden unterdrückt wurde, das sich einmal kräftig entladen mußte. Kein, es ist weitaus Weisheit in der Verbannung der alten Farben gewesen. Auch die neue Republik hätte mit diesen Farben stolz sein können und sich ihrer nicht schämen brauchen. Man hätte nicht die neuen Farben in der Verfassung festzulegen brauchen. Aber vielleicht wurde gerade mit diesem Kardinalfehler, mit dieser Verhöhnung des Volksempfindens, der Grundstein der Gegenbewegung gelegt, vielleicht, ja wahrscheinlich, hat die Verbannung der alten Fahnen viele Männer aufhorchen und kämpfer gegen das neue System werden lassen. Soweit man sich erinnert, liegt die Klagenfrage am Anfang aller grundsätzlichen Auseinandersetzungen. Auch später, als der Versuch unternommen wurde, die Klagenfrage wieder aufzurollen und die alten Farben wieder zu Ehren zu bringen, haben die neuen Männer noch nicht begriffen, daß ihr Widerstand die Gegenbewegung nur stärker erlachte, und daß sich viele, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt hatten, vor den Kopf stießen. Sie haben die Farbenfrage zu leicht genommen, und glaubten durch das äußere Zeichen ihrer Macht verteidigen zu müssen. Dieses Festhalten, dieses Widerstand des Volkswillens hat sich bitter gerächt. Denn unter den alten Farben ist die neue Bewegung größer und mächtiger geworden. Siegreich, wie in vielen Schlachten, wurden die Fahnen voranzgetragen, und heute leuchten sie überall als Zeichen des endlichen Sieges. Sie deuten nicht nur den Sieg über die neuen Republikaner an, sondern den großen Sieg über das neue System überhaupt. Sie sind alte Symbole mit neuem Sinn, und sie hängen als Zeichen einer neuen Zeit, die Anschluss an jene Zeit sucht, da Deutschland noch stolz die Fahne schwarz-weiß-rot zeigte.

Somit, legt die Fahne herausgekommen, daß die nationale Bewegung durch die Fahnen schwarz-weiß-rot und die ebenso gemusterte Pfaffenkreuzfahne verdeutlicht werden sollte, daß der Sieg der nationalen Revolution einen Ausdruck in den alten Farben findet. Aber es ist noch das Wort des Reichstags notwendig, um aus der Verfassung jene Bestimmung zu freieren, daß die deutsche Republik sich in den Farben schwarz-rot-gold zu zeigen habe. Die einwache Mehrheit im Reichstag ist für die nationale Bewegung gestimmt; um die Verfassung zu ändern, braucht sie die Unterstützung des Zentrums. Das Zentrum hat nun in der Nationalversammlung nur zur Hälfte sich für die republikanischen Farben begeistert, und es wird heute gelernt haben, welchen Fehler jene Hälfte machte, die für grundsätzliche Abscheu auch von den Reichsfarben war. Das Zentrum dürfte der Farbenänderung zustimmen. Nur die Frage wird zu lösen sein, ob neben der schwarz-weiß-rotten Fahne auch die Pfaffenkreuzfahne als Reichsfahne gelten darf. Nationalsozialistische Führer verlangen sogar, daß an erster Stelle die Fahne ihrer Bewegung gelten müsse. Es werden daher Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien erforderlich sein, und es wird zu einem Kompromiß kommen müssen. Jedenfalls ist anzunehmen, daß man jetzt aus den Fehlern der Männer des neuen Systems gelernt hat und nicht ähnliche Fehler begeht wie sie. Die Fahnenfrage muß klar gelöst werden, und bei dieser Lösung muß dem Volksempfinden voll Rechnung getragen werden.

Die neuen Hoheitszeichen der Wehrmacht.

Eine Verordnung des Reichspräsidenten.

Berlin. (Funkspruch.) Der Herr Reichspräsident hat mit Gegenzeichnung des Reichsanstalters und des Reichswehrministers für die Wehrmacht eine Neubezeichnung der Hoheitszeichen verordnet.

Nach dieser Verordnung ist die Reichskriegsflagge wie bisher schwarz-weiß-rot mit dem eisernen Kreuz in der Mitte unter Wegfall der schwarz-rot-goldenen Ecke. Die Wölk der Aricaadeflagge ist die neue Reichskriegsflagge in entsprechend kleineren Abmessungen.

Die Flagge des Reichswehrministers ist die neue Reichskriegsflagge mit weiß-schwarzer Umrandung. Die Dienstflagge der Reichsbehörden zur See, soweit sie von Behörden der Wehrmacht geführt wird, ist die Reichskriegsflagge, jedoch im weichen Streifen mit dem Reichsadler an Stelle des eisernen Kreuzes.

Der Herr Reichspräsident hat ferner verordnet, daß die Wehrmacht an der Dienstmütze im Eichenlaubkranz die Reichskoralle in den Farben schwarz-weiß-rot und an der Feldmütze nur die Reichskoralle zu tragen hat. Am Stahlhelm wird an der Stelle des bisherigen landwärmehelmsähnlichen Abzeichens das gleiche Schild in den Farben schwarz-weiß-rot getragen.

Der Herr Reichspräsident hat dazu folgenden Erlaß an die Wehrmacht erteilt:

An die Wehrmacht!

Durch meine Verordnungen über die Aenderung der Reichskriegsflagge und über die Wiedererrichtung der alten schwarz-weiß-rotten Koralle habe ich der inneren Verbundenheit der deutschen Wehrmacht mit den wiedererstarkten nationalen Kräften des deutschen Volkes auch einen sichtbaren Ausdruck gegeben. Die deutsche Reichswehr hat, trotz aller ähneren Tetseln, durch schwere Nachkriegsjahre dem deutschen Volke dem Wehrgebanke erhalten. Mögen diese ähneren Zeichen innerer Verbundenheit dem ganzen Volke stets immer vor Augen führen, daß eine bessere Zukunft nicht ohne dem Willen zur Verteidigung der Heimat errungen werden kann. Im Dienste der alten Soldatentugenden, getragen vom einheitlichen Willen des Volkes soll die Wehrmacht auch künftig hin Sinnbild und Stolz der Nation bleiben.

Der Reichspräsident: gen. von Hindenburg.
Der Reichswehrminister: gen. von Blomberg.

Polens Rückzug von der Westerplatte.

* Genf. Die polnische Regierung hat sich gezwungen gesehen, die unverkäufliche Zurückziehung der polnischen Polizei auf der Westerplatte anzuerkennen.

Dieser Entschluß ist das Ergebnis der schwierigen Verhandlungen der letzten Tage. Die polnische Regierung ist zu diesem Schritt durch die eindeutige Haltung der Großmächte gezwungen worden. Der Standpunkt der polnischen Regierung war von allen Seiten von vornherein als völlig unhaltbar und als ein eindeutiger Bruch der vertraglichen Bestimmungen angesehen worden. Die englische Regierung hat als Berichterstatter im Völkerbundrat für die Danziger Frage gleich zu Beginn der Verhandlungen der polnischen Regierung keinen Zweifel darüber gelassen, daß der Völkerbundrat unter keinen Umständen das Vorgehen Polens billigen werde. Die Vertreter Italiens und Frankreichs haben sich dieser Auffassung angeschlossen.

Die polnische Regierung hat damit innerhalb der letzten Monate drei schwere Niederlagen vor dem Völkerbundrat erlitten. In der Frage der Danziger Hafenpolizei wird eine Regelung auf dem normalen Verfahrensweg, der Entscheidung des Hauptantrages und des Völkerbundsommittars erfolgen.

Die grundsätzliche Frage der Verlegung des Munitionsdepots auf der Westerplatte nach Gdingen ist vorläufig nicht berührt worden.

Die Danziger Regierung zum Genfer Urteil.

* Genf. Die Danziger Regierung befaßt sich in einer längeren Erklärung an die internationale Presse mit der heutigen Beurteilung Polens durch den Völkerbundrat und stellt mit Genugtuung fest, daß dank dem energischen Eingreifen der Völkerbundsorgane die polnische Regierung sich gezwungen gesehen hat, ihre Truppen zurückzuziehen. Keine Stimme habe sich im Völkerbundrat erhoben, um diesen polnischen Handreich auf der Westerplatte zu rechtfertigen. Dies beweise unbestreitbar, daß der polnische Standpunkt unhaltbar gemessen sei. Wie schon in so häufigen Fällen, sei der erneute Versuch Polens mißlungen, ohne Rücksicht auf die bestehenden Verträge sich der militärischen Oberhoheit über die freie Stadt Danzig zu bemächtigen. Polen habe wiederum vergeblich versucht, zu beweisen, daß die Sicherheit im Danziger Hafen durch die Aenderung der Hafenpolizei gefährdet sei. Die wahren Absichten Polens, sich um jeden Preis militärische Rechte anzumessen, die ihm nicht zustehen, seien wieder einmal entlarvt. Die beiden vor dem Rat aufgeworfenen Fragen tragen in hohem Maße dazu bei, die öffentliche Meinung der Welt über die wahre Lage der freien Stadt aufzuklären.

Ein neuer englischer Abrüstungsvorschlag.

Genf. (Funkspruch.) Von englischer Seite wird mitgeteilt, daß MacDonal morgen im Hauptauschuß der Abrüstungskonferenz eine große Rede halten wird, in der er die Eindrücke, die er und Sir John Simon aus den Unter-

haltungen mit den verschiedenen Delegationen gewonnen haben, schildern werde. Im Hinblick werde MacDonal einen Konventionstext vorlegen, mit dessen Annahme die erste Phase der Abrüstung abgeschlossen werden soll. Dieser Konventionstext soll die Form eines förmlichen Abrüstungsvertrages erhalten. Ueber seinen Inhalt verläutet bis jetzt lediglich, daß er die britischen Anregungen, außerdem aber auch Vorschläge anderer Delegationen berücksichtigt werde. Ueber die Abrüstungsmassnahmen selbst verläutet noch nichts. Die Engländer legen großen Wert darauf, zu betonen, daß es sich um ein eigenes britisches Projekt handelt, das in keiner Weise vorher mit anderen Delegationen vereinbart worden sei und das vorläufig noch geheimgehalten wird.

Frankreich will Italien in der Flottenfrage entgegenkommen.

* Genf. MacDonal empfing am Dienstag nur den kaninettschef Raffolini, Aloisi. Aloisi besuchte anschließend Paul-Boncour. Dazu wird von französischer Seite mitgeteilt, daß die italienische Regierung an ihrem ursprünglichen Vertragsvorschlag auf sechs Wochen festhalte und in der Zwischenzeit nicht eine Konferenz, sondern lediglich diplomatische Verhandlungen zwischen den Regierungen wünsche. Paul-Boncour teilte Lauderer mit, daß sein Kommen nach Genf vorläufig nicht erforderlich sei. Ende der Woche konnte aber eine neue Lage eintreten, die Daladiers Teilnahme an den Verhandlungen notwendig machen würde.

In internationalen Kreisen besteht am Dienstag der Eindruck, daß von französischer und englischer Seite ernsthaft versucht wird, durch Zugeständnisse in der Flottenfrage eine Aenderung der italienischen Haltung gegenüber Deutschland zu erreichen. Es verläutet sich der Eindruck, daß MacDonal die Zurückhaltung am Dienstag zur Ausarbeitung eines größeren Planes benutzt hat.

Deutschland soll vor grundsätzliche Entscheidungen gestellt werden.

* Genf. Paul-Boncour trittete in den Abendstunden MacDonal einen längeren Besuch ab; ferner fand eine zweite Unterredung zwischen Aloisi und MacDonal statt. Die Verhandlungen sollen hauptsächlich der Frage der Ausarbeitung eines Teilabkommens gegolten haben. Benech hat bereits die Ausarbeitung des Abkommens begonnen, das in den allernächsten Tagen den Mächten zur Annahme vorgelegt werden soll. Die deutsche Regierung wird damit vor grundsätzliche Entscheidungen gestellt, da selbstverständlich für sie die Annahme eines Teilabkommens überhaupt nicht in Frage kommen kann. Die Taktik der Gegenparte geht jetzt in der Richtung, Deutschland die Schuld für ein Scheitern der Abrüstungskonferenz zuzuschreiben.

Karl Liebknecht-Haus zugunsten des Freistaats Preußen enteignet.

Bd. Berlin. Im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger erschien am Dienstag folgende Bekanntmachung des Berliner Polizeipräsidenten von Reventlow: „Zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und zur Abwehr auch in Zukunft zu er-

marktender kommunistischer Umtriebe wird das Grundstück Berlin C 25, Kleine Alexanderstraße 28... (folgt Grundbuch-Angaben), das Karl Liebknecht-Haus, Eigentümerin: Barbara Vulkan-G. m. b. G., gemäß § 14 des Polizeiverwaltungs-Gesetzes in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 zugunsten des Freistaates Preußen enteignet. An Grund derselben Bestimmungen geht auch das Eigentum an den auf dem Grundstück befindlichen Gegenständen auf den Freistaat Preußen über.